

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 M., 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mont-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm-
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 3.

Winnenden, Dienstag den 9. Januar

1900.

Winnenden.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1900 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1880 Geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1900 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören, (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes und des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen übergangene etc. (R.M.G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist.

Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthöten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Orte zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre

Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See begriffene Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anderweitigen Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 4. Jan. 1900. Stadtschultheißenamt:
H i e m e r.

Winnenden.

Bekanntmachung

betreffend die Invalidenversicherung.

Nach § 1 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes werden vom vollendeten sechszehnten Lebensjahr ab versichert:

1) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthöten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;

2) Betriebsbeamte, Werkmeister u. Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie Lehrer u. Erzieher, sämtlich sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen, ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst aber 2000 M. nicht übersteigt u. nicht pensionberechtigt sind.

Insofern diese hier beschäftigten Personen nicht schon seither versicherungspflichtig waren, sind sie (also z. B. sonstige Angestellte, Lehrer und Erzieher, Techniker u. s. w.) auf 1. Januar 1900 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Ferner können sich von jetzt ab freiwillig versichern, solange sie das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben:

Gewerbetreibende, welche nicht mehr als 2 Arbeiter beschäftigen, Hausgewerbetreibende und unständige Lohnarbeiter.

Winnenden, 4. Januar 1900.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:
H i e m e r.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Mittwoch 17. Januar,

vormittags 10 Uhr

in Rudersberg auf dem Rathaus aus Buch, Abteilung Kirchenacker und Brandspitz:



Am.: 3 eichene Prügel, 7 buchene Scheiter, 26 dito Prügel, 54 Nadelholzprügel und 18 Anbruch, 5 Lose buchene und 21 Lose Nadelholzreißig auf Hausen, 1 Los buchene und 24 Lose Nadelholzstockholz, 7 Bau- u. 9 Hopfenstangen.

Zuffenhausener Kirchenbau-Lose

(zur Erbauung einer evangelischen Kirche)

Hauptgewinne 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000 Mk. u. s. w.,

1. Ziehung 6. Febr., 2. Ziehung 7. März 1900, ganzes Los M. 2.—, halbes Los M. 1.— (jedes am 6. Februar nicht gezogene Los gilt ohne Nachzahlung auch für die Ziehung am 7. März) sind zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

B u o d.

Brenn- und Nußholz-Verkauf.

Am Freitag den 12. Januar 1900

wird im hiesigen Gemeindewald folgendes Holz verkauft:

- 57 Rm. buchene Brügel,
 - 1400 Stück schöne buchene Brügelwellen,
 - 3,24 Festmeter Kieferholz,
 - 3,3 Fm. meist stichtene Baumstämme IV. u. V. Cl.,
 - 200 Stück Bau- und Hagstangen,
 - 450 Stück Hopfenstangen I. und II. Cl.,
 - 150 Stück Reisklängen,
 - 35 Lose gemischtes Reisack, geschätzt zu 1600 Wellen.
- Das Beugholz kommt zuerst zum Verkauf.
Abfuhr sehr gut.
Zusammenkunft **mittags 12 Uhr** unten im Ort.
Den 5. Januar 1900.



Schultheißenamt:
Halbgewächs.

W i n n e n d e n .

Danksagung.

Für den so namhaften Beitrag, welcher mir aus der hiesigen **Vieh-Versicherungs-Vereinsklasse** bei dem Unglück einer Kuh so prompt zu Teil wurde, sage hiermit sämtl. Mitgliedern des Vieh-Vers.-Vereins für diese Unterstützung verbindl. Dank.
Witwe **Maier** im Sod.

Nächste Lotteriezählung garantiert am 6. Februar o.

Geldlotterie Zuffenhausen

zur Erbauung einer
Hauptgewinn 25 000 M.
bar, zuf. 1435 Geldge-
winne mit 62 000 M.
Bargeld.

Jedes am 6. Februar c.
nicht gezogene Los gilt ohne
Nachzahlung auch für die
Zählung am 7. März.

Neu!
Jedes
Los
ist für
zwei
Zieh-
ungen
giltig.

evangel. Kirche.

Ganzes Los M. 2.—
Halbes Los M. 1.—
Gemischte Lose im Betrage
von M. 13 für M. 12.

Porto und 2 Listen 30 S
extra.

Lose sind zu beziehen durch
die bekannten Losgeschäfte
im Lande und durch die

Generalagentur Eberhard Fetzer in Stuttgart.

Hier zu haben bei E. Huss.

Griesinger's
gebrannter
Kaffee

à M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 pr. Pfd. in Pak. von 1/2 u. 1/3 Pfd.
Nettoinhalt zählt zu den beliebtesten Marken, weil

natürlich geröstet,

hochfein in Qualität u. sehr preiswert.

Zu haben in Winnenden bei Ad. Dorn, E. Sommer, Conditor.

Bestellungen

auf das

„Volks- und Anzeigebblatt“
mit Unterhaltungsblatt

für das laufende Quartal werden fort-
während von allen R. Postämtern,
Postboten, von den Agenten, den Aus-
trägern und von der Redaktion ds.
Bl. entgegengenommen.

Die Redaktion.

Landesnachrichten.

Winnenden, 8. Jan. Gestern Abend
sah ich in den gut besetzten Räumen des „Hirsches“
die Wiederholung des Programms des „Sing-
kranzes“ statt. Wer seither die „Nachtigallen“
nur vom Hörensagen kannte, dem war gestern
Gelegenheit gegeben, zu erfahren, daß sie ihren
Beinamen mit vollem Recht tragen. Das war ein
Sprundeln und Jubeln, ein Singen und Scherzen,
bei dem auch einem verküppelten Philister das

Herz aufgehen mußte. Sämtliche Darbietungen
der fröhlichen Damen, seien es Chöre, Duette oder
Soli ernstem oder heiterem Genres, verfehlten nicht,
eine vortreffliche Wirkung zu erzielen. Daß die
Theaterstücke, überhaupt die komischen und feinen
Scenen am besten gefielen, ist ja selbstverständlich,
man muß aber auch die flotten Darstellerinnen
gesehen haben! Obwohl alle Mitwirkenden ihr
Bestes boten, so ragten doch besonders die Dar-
stellerinnen des Miral aus Tirol, des Fräulein
Doktor und des Einzigen ledigen Burschen im Dorf
hervor. Mit nicht endemwollendem Beifall wurden
diese Stücke, sowie auch die anderen von denselben
Damen vorgetragenen Piecen überschüttet. Die
Schwänke: Verrechnen, Ihr Liebesgeständnis und
Der Hörcher an der Wand erfuhren eine treffliche
Wiedergabe und boten Gelegenheit, eine bedeutende
Mundfertigkeit zu entwickeln. Die Chöre rahnten
die anderen Darbietungen geschmackvoll ein und
der letzte Chor schloß das ganze Programm
stimmungsvoll ab. Der Singkranz darf mit
freudigem Stolz auf seine Ausführungen zurück-
blicken; er hat gezeigt, was ein Verein unter
tüchtiger Direktion und unter fleißiger Arbeit jedes

einzelnen Mitgliedes leisten kann. Bester Dank
den liebenwürdigen Nachtigallen mit ihrem tüchtigen
Dirigenten und Vorstand an der Spitze und auf
fröhliches Wiedersehen nächstes Jahr!

(:) W a t t l i n g e n , 8. Jan. Das am Er-
scheinungsfeiertag vom Organisten A. Schäffer unter Mit-
wirkung der Konzert- u. Oratorien-Sängerin Frau Clara
Schwarzbeck, des Hrn. Hofkammeralverwalter Bölter
(Violine) u. des evangel. Kirchengesangsvereins in
der großen Kirche dahier gegebene geistliche Konzert
nahm einen durchweg sehr gelungenen Verlauf.
Frau Schwarzbeck verfügt über einen hohen So-
pran von prächtigem Klang, der besonders in der
hohen Lage sich durch edle Tonbildung und
sicheren Ansatz auszeichnet; die große Arie aus
„Gias“: „Höre Israel“ gab der Künstlerin vor-
züglich Gelegenheit, ihre reichen Stimmittel zu
entfalten und dadurch der Schule der Frau Müller-
Berghaus Ehre zu machen. Hrn. Hofkammeralver-
walter Bölter spielte ein Andante v. Haydn und
das bekannte schöne Abendlied von Schumann mit
guter Tonbildung und warmem Empfinden.
Wertvolle Nummern waren die Chöre des gutge-
schulsten, unter der Direktion des Konzertgebers

Ausnahme-Offerte!

Durch einen günstigen Abschluß sind wir in der Lage,
das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretene

Neue Bürgerl. Gesetzbuch

nebst dem **Einführungsgesetz** und **ausführlichem**
Sachregister in zwei verschiedenen Ausgaben
(Ladenpreis M. 1.— und 1.50) zu dem

Vorzugspreis von 55 und 85 Pfg.
zu liefern.

Jeder Hausbesitzer — jeder Beamte — jeder Ge-
schäftsmann — jeder Handwerker — jeder Arbeiter —
jeder Haushaltungsvorstand — jeder Landwirt — muß
das „Neue Bürgerliche Gesetzbuch“ zur Orientierung be-
sitzen, denn Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe.

Wer also noch nicht im Besitz desselben ist, der ver-
säume die gebotene Gelegenheit zu einem so ungewöhn-
lich billigen Bezuge nicht.

Zu beziehen durch die

Expedition des Volks- und Anzeigebblatts.



Rattentod

zur vollständig. Ausrottung
aller Ratten, giftfrei für
Menschen und Haustiere, à 50 S u. 1 M.
in den **Apotheken in Winnenden.**

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz
erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und
herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten
tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlich zu empfehlen,
zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Dehmühl. den 25. Mai 1895. **Joseph Saimmerl, Deconom.**

Winnenden. Empfehlung.

Elegante

**Damen- und
Kinder-Kleider,**

sowie einfache werden
pünktlich und schön angefertigt
bei billiger Berechnung.

Anna Holzwart,
Paulinenstraße 2, Parterre.

Winnenden.

Frischen

**Portland- und
Romancement**

empfehlen

G. Häussermann.

**Hypotheken-, Credit-, Capital-
und Darlehen-Suchende**
erhalten sofort geeignete Angebote.
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Winnenden.

Ein schönes möbliertes

Zimmer

hat zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Eine junge

Kuh



samt dem Kalb hat als überzählig
zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

**Frachtbrieife
und Gilfrachtbrieife**

zu haben bei **E. Hub, Buchdr.**

stehenden evang. Kirchengesangsvereins. Der Kon-
zertgeber, der die Orgel übernommen hatte, spielte
neben sämtlichen Begleitungen zu den Solovor-
trägen die Cdur-Toccate v. Bach, die Asdur-
Toccate v. Hesse und eine eigene, groß angelegte
Choralphantasie über Gott sei Dank in aller Welt
mit wirklicher Virtuosität und feinem Geschmac,
der sich besonders auch bei der Auswahl der Re-
gister kund that. Der Besuch des Konzertes darf
als ein guter bezeichnet werden.

Stuttgart, 5. Jan. (Postalisches.) Durch
die neue Fassung der Postzustellungsordnung haben
die gesetzlichen Vorschriften über das Zustellungs-
verfahren vom 1. Januar 1900 ab in mehreren
Punkten eine Aenderung erfahren. Sodann hat
sich die Notwendigkeit der Ergänzung einzelner
Vorschriften über das Postzustellungsverfahren er-
geben. Die Formulare zu Postzustellungsurkunden
werden demzufolge einige Aenderungen erhalten,
welche aber nicht derart sind, daß die bisherigen
Formulare nicht mehr verwendet werden könnten.
Mit der Ausgabe der abgeänderten Formulare
wird somit erst nach dem Aufbrauch des Vorrats
an den gegenwärtigen Formularen begonnen wer-
den. Auf folgende Bestimmungen wird besonders
aufmerksam gemacht: 1) Der Vermerk „Ein-
schreiben“ ist bei Briefen mit Postzustellungsurkunde
nicht mehr zulässig. 2) Bei der vereinfachten Zu-
stellung muß durchweg ein Formular auf blauem
Papier verwendet werden. 3) Die vereinfachte
Zustellung ist auch bei Briefen von Privatpersonen
zulässig.

Stuttgart, 5. Jan. (Telephon.) Nach
dem neuen Telephonbuch, welches soeben zur Aus-
gabe gelangt ist, hat das württembergische Tele-
phonnetz im vergangenen Jahr eine außerordent-
liche Ausdehnung erfahren. Die Zahl der Telephon-
anstalten ist von 93 auf 127 gestiegen. Öffent-
liche Telephonstellen bestehen jetzt 145 in 127
Orten gegen 110 in 85 Orten im Vorjahr. Die
Zahl der Orte mit Teilnehmern ohne Telephon-
anstalt hat sich von 205 auf 257 erhöht. Die
Gesamtzahl der Telephon Teilnehmer beträgt 9180
gegen 7555 am 1. Jan. 1899.

Stuttgart, 4. Jan. Eine in sozial-
politischer Beziehung sehr erfreuliche Entschlie-
ßung haben die Ministerien des Auswärtigen und des
Innern getroffen, indem sie die seither bestandene
Maximalgrenze für die Fahrpreis-Ermäßigung bei
Bejörderung von Arbeitern, welchen durch die
Arbeitsämter Stellen vermittelt waren, aufheben.
Es können also von jetzt an Arbeiter, welchen
durch die Arbeitsämter Stellen nachgewiesen
wurden, zu den ermäßigten Fahrpreisen innerhalb
des ganzen Landes befördert werden.

— **Versteigerung von Grundstücken.**
Eine im Regierungsblatt für das Königreich Württem-
berg erlassene Verfügung des Ministeriums des Innern
ordnet an, daß bei öffentlichen Versteigerungen von
Grundstücken geistige Getränke im Versteigerungskatal,
sowie in den anstoßenden Räumllichkeiten unmittelbar
vor und nach der Verhandlung nicht verabsolgt
werden dürfen. Die Verfügung erlangt am 1. Jan.
1900 Wirksamkeit.

— **(Zur Statistik des evangel. Kirchengesangsvereins.)**
Im Laufe des Jahres 1899 sind durch Tod abgegangen 10 Geistliche,
darunter 3 Kandidaten. In den Ruhestand versetzt
wurden 6, wogegen 7 im Ruhestand lebende Geistliche
gestorben sind. Der Senior der aktiven Geistlichkeit
steht im 78. Lebensjahr. Neu besetzt wurden 75
Stellen, darunter zwei Dekanatsämter. Die 1. theologische
Dienstprüfung haben 47 Kandidaten erstanden, 10 im
Frühling, 37 im Herbst, darunter 17 Oppidani.
Durch Erhebung der zweiten theologischen Dienstprüf-
ung haben 36 Kandidaten die Befähigung zur definiti-
ven Anstellung erlangt. Anstellungsfähige Kandidaten
sind zur Zeit 139 vorhanden. Erstmalig angestellt
wurden 34, darunter 8 im Wege patronatischer No-
mination. Das durchschnittliche Alter der ersten An-
stellung berechnet sich auf 31 Jahre, abgesehen von
den patronatischen Anstellungen auf 31,5. Das Ver-
zeichnis des evangelischen Predigamt-kandidaten auf
1. Januar 1900 zählt deren 398 gegen 392 im
Vorjahr.

— **Falck hat für 1900 folgende kritische Tage**
vorausgesagt: Erster Güte sind der 1. und der 31.
Januar, der 1. und 30. März, der 29. April, der
12. Juli, der 10. August, der 13. September und
7. Nov.; zweiter Güte der 24. Februar, der 16.
März, der 15. April, der 28. Mai, der 13. Juni,
der 25. August, der 23. Septbr., der 6. und 22.
Dezember; dritter Güte der 15. Jan., der 14. Mai,

der 27. Juni, der 26. Juli, der 23. Oktober und
der 22. Nov.

Lorch. Dem Stuttg. „Neuen Tagbl.“ schreibt
man: Kaum hat der bisherige Landtagsabgeordnete
des Bezirks Welzheim, Gutbesitzer Glinger von
Mittelberg, die Augen geschlossen, so entbrennt schon
der Wahlkampf auf allen Seiten. Von der Volkspartei
wurde Fabrikant Daiber in Lorch als Kandidat auf-
gestellt und von der deutschen Partei im Thal Stadt-
schultheiß Sigel von Lorch und auf dem Welzheimer
Wald Fabrikant Runz in Welzheim. Da bei der
diesmaligen Wahl mehr die Eisenbahnfrage wie die
Parteirichtung den Ausschlag geben dürfte, so läßt sich
das Wahlergebnis auch nicht im geringsten voraus-
sagen.

Siegen a. B., 3. Januar. Ein Brand-
unglück hat sich nach dem Brenzth. Voten gestern
Vorm. im benachbarten Bachhagen ereignet. Im
Anwesen des Zimmermanns Schweizer war Feuer
ausgebrochen, das sehr rasch um sich griff.
Schweizer brang wiederholt in das brennende
Haus ein, um Mobiliar zu retten. Bei seinem
letzten Versuche stürzte jedoch die Decke der Stube
ein, in der er sich befand und begrub den Mann.
Als halbverkohlte Leiche wurde er aus den Trüm-
mern des Hauses hervorgezogen.

Aus dem O. A. U r a c h, 3. Jan. Von einem
schweren Unfall wurde gestern Abend in der Dunkel-
heit das von Hengen nach Böhringen heimkehrende
Gesährt des Wundarztes Schütz aus Böhringen
betroffen. Während es eine stark abfallende Stelle
hinabfuhr, kam von der entgegengesetzten Richtung
her, wo die Straße ein ebenso starkes Gefälle und
dazu eine Krümmung besitzt, ein schwerer Müller-
wagen und stieß so heftig mit dem ersteren zu-
sammen, daß das Pferd des Wundarztes, von der
Wagenbochse durchbohrt, auf dem Platze blieb.
Die Insassen wurden herausgeschleudert, waren
aber, von leichten Verletzungen abgesehen, unver-
sehr geblieben.

Haiterbach, 4. Jan. Heute früh brannte
hier das Wohnhaus des Schreiners Ruoff nieder.
Ob Brandstiftung oder Fahrlässigkeit vorliegt,
konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Münsingen, 3. Jan. Beim Eisenbahn-
bau im Schöndenthal ist gestern der ledige Meßner
R. von Mehrstetten beim Kollarensfahren in den
Einschnitt hinuntergestürzt, wobei er am Kopfe
sowie im Gesichte schwer verletzt wurde und ins
hiesige Bezirkskrankenhaus verbracht werden mußte.

Ulm, 4. Jan. In der Mayser'schen Hut-
fabrik stürzte heute Vorm. der Arbeiter M. Schwarz
aus einem Fenster des 4. Stockwerks herab und
blieb sofort tot.

Tagesberichte.

Berlin, 5. Jan. Die von einem Parla-
mentarier verbräutete Nachricht von der Wiederein-
führung der dreijährigen Dienstzeit wird vom „Volks-
Tag.“ als völlig unzutreffend bezeichnet. In Regier-
ungskreisen „denke“ man nicht an die Rückkehr zur
dreijährigen Dienstzeit.

Berlin, 4. Jan. Der Lokalanzeiger berichtet:
Beim Indianerspielen wurde gestern ein 14jähriger
Junge von seinen Spielkameraden in der Prinzenallee,
im Norden Berlins, erstochen. — Der Lokalanzeiger
erfährt aus Werder (Havel): Ein unbekannter Mann,
der sich bei einem Gastwirt mit Frau und Kind
einlogierte, erdrosselte diese beiden. Der Täter ist
flüchtig.

— Die Bestimmungen über die Übungen des
Beurlaubtenstandes sind bereits veröffentlicht worden.
Nach der vom 31. v. Mts. datierten Kabinettsordre
werden die Übungen im allgemeinen in demselben
Umfange stattfinden wie im Jahre 1899, nur ist die
Zahl der einzuziehenden Mannschaften bei der Infanterie
um über 5000 verringert, dagegen bei der Feldartillerie
um 3000 und auch bei anderen Waffengattungen nicht
unerheblich vermehrt. Bei der Infanterie sollen hiernach
138 680 Mann eingezogen werden gegen 144 000
im vorigen Jahr. Bei der Feldartillerie über 15 000
(12 000), bei der Fußartillerie 6000 (6000), bei
den Pionieren 3600 (3600), bei der Eisenbahnbrigade
2100 (1800) und beim Train 7657 (7039) Mann.

— Eine für Arbeiter wichtige Entscheidung ist
unlängst vom Reichsversicherungsamt getroffen
worden. Nach dieser ist es keinem Arbeiter, welcher
einen Betriebsunfall erlitten hat, erlaubt, sich
gegen den Willen der Berufsgegenossenschaft der
Behandlung des zuständigen Arztes zu entziehen,
ebenso geht derjenige verletzte Arbeiter, welcher sich
weigert, in ein Lazaret zu gehen, oder welcher den

Anordnungen des Arztes nicht Folge leistet, ober-
wider den Willen des behandelnden Arztes das
Lazaret vor beendigter Kur verläßt, oder die
Wiederaufnahme des Heilverfahrens verweigert,
somit die Einleitung und Durchführung seiner Kur
verweigert, des Anspruches auf Gewährung einer
Unfallrente verlustig. Die Arbeiter sind ausdrück-
lich davor zu warnen, sich der Kur durch ihren
zuständigen Arzt, sowie der rechtzeitigen Aufnahme
in das Lazaret und den Anordnungen des Arztes
zu entziehen, da andernfalls die Zuwiderhandelnden
der Ansprüche auf Unfallrente verlustig erklärt
werden.

Borna, 5. Januar. Gestern stürzte der
Kohlenknecht Espenheim bei Borna zusammen.
3 Personen wurden getötet, 5 andere konnten ge-
rettet werden. Wie das Bornaer Tagbl. meldet,
erfolgte der Zusammenbruch bei der Herstellung
eines Raums für das Schachtmauerfundament
infolge der Lockerung der darüber befindlichen
Zimmerung. Die Anlage befand sich vor dem
Unglück in tadellosem Zustand. Die bergbau-
polizeiliche Untersuchung ist im Gange.

Bischweiler i. G., 4. Jan. Amtliche
Meldung: Heute Nachmittag ist der D-Zug 76 in-
folge falscher Weichenstellung auf den Schluß eines Güterzugs
aufgefahren. Der letzte Wagen des Güterzugs war
ein Kesselwagen mit Spiritus, der sofort in Brand
geriet und auch den Postwagen des D-Zugs in Brand
setzte. 3 Postbeamte wurden getötet, 2 Lokomotivbeamte
und der Postmeister schwer verletzt. Verletzungen von
Reisenden sind bis jetzt nicht zur Anzeige gekommen.
Der schwer verletzte Lokomotivführer und der Heizer
liegen hoffnungslos darnieder. Die toten Postbeamten
sind bis zur Unkenntlichkeit verbrannt, das Unglück
ereignete sich in der Nähe der Zutefabrik. Beim
Zusammenstoß war ein Knall wie bei der Explosion
eines Pulverturms. Der Verkehr wird vollständig
aufrecht erhalten, die Züge haben aber beträchtliche
Verspätung.

Bischweiler, 4. Jan. Ueber das oben
gemeldete Eisenbahnunglück berichtet ein Augen-
zeuge noch folgendes: Der heute Mittag
von Ludwigshafen nach Straßburg gehende
D-Zug fuhr gegen 2 Uhr mittags auf dem hiesigen
Bahnhofe infolge falscher Weichenstellung von hinten
auf einen auf dem Rangirgleise stehenden Güter-
zug. Die Maschine fuhr auf einen mit Spiritus ge-
füllten Wagen, und sofort standen mehrere Wagen
in Flammen. Auch die zertrümmerten Gepäc- und
Postwagen brannten. Hierbei verbrannten drei Post-
beamte, die infolge der um und über ihnen liegenden
brennenden Wagenrümpfer nicht gerettet werden konnten.
Einen schrecklichen Anblick gewährte es, wie die Un-
glücklichen, die an ihren Füßen und Beinen bereits
lichterloh brannten, sich aufzurichten versuchten, aber
infolge der über ihnen liegenden Trümmer es nicht
konnten. Ein hiesiger Mechaniker, der die Unglücklichen
zu retten versuchte und unter die Trümmer kroch,
mußte mit brennenden Kleidern bald wieder hervorge-
zogen werden. Von Straßburg lief bald ein Hilfs-
zug ein. Ein Monteur aus Straßburg öffnete unter
eigener Lebensgefahr die Ventile der Maschine und
verhinderte so die befürchtete Explosion des Kessels.
Heizer und Maschinist sprangen brennend von der
Maschine und wurden schwer verletzt nach dem Spital
gebracht. Reisende sind nicht verunglückt. Der
Materialschaden ist bedeutend. Der Maschinist hatte
gemerkt, daß sich der Zug auf einem falschen Gleise
befand, und gebremst; es war jedoch bereits zu spät.
Zimmerhin wurde hiedurch ein noch größeres Unglück
verhütet.

Paris, 4. Jan. (Staatsgerichtshof.) In der
heutigen Sitzung verlas der Präsident Falliers, die
Erkenntnisse, wonach Godeiro, Sakran, De Kamel,
Devauz, Barillier und Dubuc freigesprochen, Deroulede,
Buffet und Guerin des Komplotts schuldig erklärt
werden. Die Freigesprochenen verließen hierauf den
Saal, wobei sie den Verurteilten die Hände schüttelten
und dabei verschiedene Rufe ausstießen. Hierauf er-
hielten die Verteidiger das Wort, um Anträge wegen
der Strafbemessung zu stellen.

Paris, 4. Jan. De Lar Saluce wurde in
contumaciam zu 10 Jahren Verbannung, Guerin
zu 10 Jahren Gefängnis in einem befestigten Plage
verurteilt.

Paris, 4. Jan. Der Staatsgerichtshof ver-
urteilte mit 115 Stimmen Buffet und Deroulede zu
je 10 Jahren Verbannung.

Stockholm. Ein schwedischer Ingenieur, A.
Holmgren, hat unlängst eine Erfindung gemacht, die
in artilleristischen Kreisen bedeutende Aufmerksamkeit
erregt. Um die Geschütze so schnell als möglich

einzuschließen oder mit anderen Worten deutlich sehen zu können, wo die Sprenggeschosse plagen, hat Holmgren eine besondere Färbung erfunden, die in dem Augenblick, wo das Geschoss platzt, einen starken weißen Rauch entwickelt. Die Erfindung ist auf dem Schießfeld der Kanonengießerei Finspong erprobt worden und hat sich vollständig bewährt, obgleich die Versuche bei Regen und Nebel unternommen wurden. Besonders von demselben Erfinder hergestellte Geschosse haben den Zweck, im gegebenen Augenblicke den Feind, eine Batterie oder eine Schützengruppe, in Rauch zu hüllen, so daß das Ziel ihm unmöglich wird, während der Rauch seinen Gegner durchaus nicht daran hindert, den Feind zu sehen und ihn wirksam zu beschießen. Auch mit diesen Geschossen sollen interessante u. erfolgreiche Versuche angestellt worden sein. Die Erfindung dürfte bereits den Engländern angeboten worden sein.

Brüssel, 4. Jan. Heute tritt hier unter der Leitung der belgisch-niederländischen Abteilung eine internationale Friedens-Konferenz zusammen, um den Präsidenten Mac Kinley zu ersuchen, seinen ganzen Einfluß zur Beendigung des afrikanischen Krieges aufzubieten. Der amerikanische Gesandte erklärte sich bereit, das Gesuch telegraphisch zu übermitteln.

Brüssel, 5. Jan. Die „Independence Belge“ meldet, daß England den Zwischenfall mit dem Dampfer „Bundesrat“ provoziert habe, um einen Anlaß zur Besetzung der Delagoa-Bai zu haben. Die belgische Transvaal-Gesandtschaft teilt diese Ansicht. Man müsse sich auf einen Gewaltakt Englands gefaßt machen.

Antwerpen, 5. Jan. Man ist hier in Unruhe wegen des Dampfers „Herzog“ von der Deutsch-Ostafrika-Linie, der eine belgische, für Transvaal bestimmte Abteilung vom Roten Kreuz an Bord hatte und am 2. Jan. in Lourenco-Marquez eintreffen sollte. Man hat von dem Dampfer bis jetzt noch keine Nachrichten.

Auch die russischen Blätter besprechen die Rede, die Kaiser Wilhelm am Neujahrstag im Berliner Zeughaus gehalten hat. Die Nowosti sagt: Die Rede zeichne sich, wie gewöhnlich, durch Lebendigkeit und Feinheit des Urteils aus. Sie enthalte ein großes politisches Programm und sei ihrem Wesen nach durchaus klar. Sie lasse keinen Zweifel übrig: Deutschland sei bestrebt, seine Weltstellung zu sichern, indem es sich auf seine materiellen Kräfte stütze. Es wäre jedoch falsch, in diesen Bestrebungen irgend welche Gefahr für den allgemeinen Weltfrieden zu erblicken. Während der 11jährigen Regierung habe Kaiser Wilhelm in Wort und That seine Friedensliebe bewiesen. Gleichzeitig zeichne sich die deutsche auswärtige Politik durch Kraft und Entschlossenheit aus. Es genüge, auf die kühne Initiative in China und der Türkei und die Erwerbung der Samoainseln hinzuweisen. Die Nowoje Wremja sagt: Die derzeitige internationale Lage verleihe den Worten des deutschen Kaisers besondere Wichtigkeit und Bedeutung. Es geht aus ihr hervor, daß der kaiserliche Redner in Folge der verhältnismäßig ungenügenden deutschen Seestreitkräfte mit der von Deutschland eingenommenen internat. Stellung nicht zufrieden ist. Kaiser Wilhelm erklärt offen, daß er bestrebt ist, Deutschland als Seemacht auf die ihm im Rate der Völker gebührende Höhe zu bringen. Kein Staat, der seine internationale Stellung auf seine Macht zur See stützt, könne gleichgiltig auf die Worte des Kaisers blicken. Einen besonders starken und lebhaften Eindruck werde die Rede aber in England machen, gerade jetzt, wo die britische Regierung alle ihre Kräfte anspreche, um ihre Mißerfolge in Südafrika auszugleichen. Von allen Mächten Europas nehme Deutschland eine Stellung ein, die den geheimen Hoffnungen der englischen Chauvinisten Nahrung gebe. Es sei möglich, daß man nach der Rede in London die Lage als nicht zu Gunsten Englands ansehen werde. Die deutsche St. Petersburg Zeitung sagt, in der Rede sei kein Wort von Frieden gesprochen worden, aber es habe der Herrscher gesprochen, der während seiner Regierung nie den Verdacht habe aufkommen lassen, daß seine Politik Krieg wolle oder brauche; und wenn er von dem Volk in Waffen gesprochen, so wisse jeder, daß der Friede keinen treueren Befürworter habe, als eben die Politik des Kaisers. Der Smiet sagt: Augenscheinlich können den Staaten Kraft und Macht auch zukünftig noch nicht unerschöpfbare Kongresse und Konferenzen verleihen, sondern nur

ein starkes, beständiges, von heroischem Geist und Patriotismus erfülltes Heer.

Dover, 4. Jan. Der jüngst bei Deal gesunkene Dampfer „Patria“ wurde heute flott gemacht, ist aber eine Meile vom Land wieder gesunken, wobei 2 Mann ertranken.

London, 5. Jan. Nach einer bei Lloyd's eingegangenen Depesche aus Deal ist bei dem neuerlichen Untergang der „Patria“ der erste Taucher ertrunken. Seine Leiche wurde bereits aufgefunden. Zwei seiner Assistenten, zwei Bootleute aus Kiel, sind ebenfalls ertrunken, mehrere andere verletzt. Kapitän Spruth rettete sich durch Anklammern an das oberste Seil des Schornsteins.

London, 5. Jan. Ein Telegramm aus Guernsey meldet: Der der großen Westbahn gehörende Postdampfer Jber stieß heute früh 6 Uhr auf einen Felsen bei Sampsons nördlich von Guernsey. Die Fahrgäste wurden durch einen furchtbaren Krach geweckt, stürzten auf Deck und fanden den Dampfer langsam sinkend. Rettungsboote wurden schleunigst niedergelassen und Rettungsgürtel verteilt. Es gelang, alle Passagiere zu retten. Ein Matrose ist ertrunken.

London, Die Blätter melden folgenden Vorfall: Der deutsche Schiffer Eduard Williams wurde von einem englischen Versicherungsbeamten Namens James in einem Londoner Restaurant brutal mißhandelt, weil er seine Sympathien für die Buren ausgedrückt hatte. Er verklagte den Agenten vor dem Nord-Londoner Polizeigericht, von welchem der Agent indes freigesprochen wurde. Die „St. James-Gazette“ bemerkt dazu: Der Deutsche muß zufrieden sein mit den Projektskosten und zwei schönen blauen Augen, die nicht „Made in Germany“ seien, davon zu kommen.

Vendberg, 4. Jan. Reutermeldung. Die Buren griffen bei Tagesanbruch plötzlich die linke Flanke der Engländer an, wurden aber zurückgeworfen und besetzten sodann einen Hügel im Norden, von dem sie schließlich nach mehrstündiger Beschießung ebenfalls verdrängt wurden. Die Buren stehen noch immer auf den Hügeln in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt und hindern die Engländer am Vormarsch gegen die Eisenbahn. Die Verluste der Engländer sind leicht; die Buren sollen etwa 100 Mann verloren haben, darunter 20 Gefangene. Coleberg ist von General French noch nicht besetzt.

Prätoria, 3. Jan. Aus dem Hauptquartier der Buren wird gemeldet, es sei sechs Reitern gelungen, durch einen kühnen Streich aus Vabysmith zu entkommen. Man glaube, Oberst Rhodes oder Dr. Jameson oder alle beide seien darunter.

In einem in London eingetroffenen Privatbriefe des Obersten Baden-Powell findet sich u. A. die folgende Stelle: „Von Anfang an haben wir die Buren unterschätzt. Sie sind nicht nur tapfer und brave Soldaten, die die Strapazen des Feldzugs mit Leichtigkeit ertragen, sondern sie sind auch mit Bezug auf die Strategie keine zu unterschätzen den Gegner. Dies beweist zur Genüge die Geschicklichkeit, mit der sie operierten, um uns einzuschließen. Die Zernirung kam für uns vollständig unerwartet, denn während wir unser Hauptaugenmerk auf die Straße nach Buluwayo richteten, von wo aus wir die nächsten Verstärkungen erwarteten, gelang es den Buren, uns vollständig zu umgehen und uns einzuschließen. Während wir stets der Meinung waren, daß die Buren nie die Defensiv verlassen würden, geschah hier das Unerwartete, daß sie zur Offensiv übergingen.“

Zu dem Mord an dem Prinzen von Arenberg an dem südwestafrikanischen Eingeborenen Keen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Ermordete keineswegs, wie es in einem der Berichte irrtümlich hieß, ein Diener des Prinzen, sondern ein angesehenere Unterhändler der Ost-Generos war, der in Epuliro bei Sobabis, wo Prinz Arenberg Distriktschef war, seine Werkstatt hatte und adalzeit ein treuer Anhänger der Deutschen gewesen ist, denen er in dem Feldzuge vom Jahre 1896 gegen Nitodemus und Khamema und auch sonst durch seine vermittelnde Tätigkeit schon große Dienste geleistet hat. Die That des Prinzen wird hierdurch natürlich nur um so unbegreiflicher und verdammenwerter. — Nach der „Tägl. Rundschau“ ist der Prinz Prosper von Arenberg infolge einer Soldatenmißhandlung aus dem Kürassier-Regiment Nr. 4 zu Münster ausgeschieden. Dazu bemerkt die genannte Zeitung:

Unsere Kolonien sind keine Zufluchtsstätte für junge Leute solcher Art, die nicht gelernt haben und vielleicht

auch nie lernen werden, Herr ihrer selbst zu sein. Gleichgiltig ist es dabei, ob die Ursache einer solchen Veranlagung in angeborenen Charakterfehlern, natürlicher Robheit oder in einer Geisteskränkung zu suchen ist.

Verlosungen.

Möckmühl, 4. Jan. (Kirchenbaulotterie.) Bei der heutigen Ziehung der hiesigen Kirchenbaulotterie wurde u. a. gezogen: 15 000 M auf Nr. 62 033, 5000 M Nr. 50 081, 2000 M Nr. 2423, je 1000 M Nr. 15 621 und 93 280, je 500 M Nr. 47 664 und 45 162, je 100 M Nr. 30 321, 69 115, 39 586, 37 348, 89 119, 27 700, 31 359, 82 449, 31 500, 33 616, 89 534, 20 442 u. s. w.

Literarisches.

Unter den vielen Ausgaben des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ verdient nicht bloß für Gerichts- und Verwaltungsbeamte, sondern namentlich auch für Laien besondere Empfehlung die mit gemeinverständlichen Erläuterungen vom Landgerichtsdirktor Rosenthal in Danzig bearbeitete, Verlag Gustav Röbe in Graudenz, Preis in Leinenband mit Goldtitel 4 M 80 J. Dieses Werk ist innerhalb eines Jahres bereits in dritter verbesserter und vermehrter Auflage erschienen (9.—18. Tausend), der beste Beweis, daß es einem Bedürfnis weiter Kreise entgegen kommt. Der Herausgeber sagt in der Einleitung richtig, daß der bloße Text von Gesetzen (wie ihn die zahlreichen, jetzt auf dem Büchermarkt erscheinenden Ausgaben des B. G. B. bieten) in der Hand des Nicht-Juristen ein fast wertloses Besitztum ist. Nur die Verbindung des Textes mit unmittelbar sich daran anschließenden Erklärungen ist das geeignete Mittel, Kenntnis und Verständnis des Rechts zu fördern. Die erschienenen Ausgaben mit Erklärungen sind meist nur für den zur Anwendung des Civilrechts unmittelbar berufenen Fach-Juristen von Wert. Das vorliegende Werk hat sich, wie die im Prospekt abgedruckten zahlreichen Urteile von Behörden, Richtern, Rechtsanwälten, Verwaltungsbeamten, Gerichtsschreibern, Bureauvorstehern u. s. w., sowie der Fach- und Tagespresse ergeben, bereits in allen Teilen Deutschlands Eingang verschafft; Gerichts- und Verwaltungsbehörden in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, im Elsaß u. s. w. haben nach dem im Prospekt mitgetheilten Bestellverzeichnis bis zu 80 Exemplaren bezogen. In den Kritiken wird mit Recht hervorgehoben, daß es dem Herausgeber durch Kürze und Klarheit der Erläuterungen, namentlich durch treffende Beispiele aus dem täglichen Leben gelungen ist, den Sinn des Gesetzes wahrhaft gemeinverständlich zu erläutern und dabei eine auch dem Juristen durch Handlichkeit und ausgezeichnete Ausstattung in Druck und Papier angenehme Ausgabe zu schaffen. In der Besprechung eines angesehenen Blattes heißt es: „Soweit die Popularisierung des B. G. B. erreichbar, dürfte sie durch diese Arbeit erreicht sein,“ und eine andere hebt hervor, daß man trotz des Strebens nach Gemeinverständlichkeit „überall die Empfindung hat, daß der Verfasser ein Jurist von Fach ist.“ Dazu kommt, daß die vorliegende dritte Auflage unter allen bisher erschienenen Ausgaben des B. G. B. die erste ist, welche auch die Ausführungsgesetze der fünf größten deutschen Staaten (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden) durch ausgiebige Hinweise in der übersichtlichen Form von Randvermerken (Marginalien) berücksichtigt und in einem 112 Seiten umfassenden Anhange die für das tägliche Leben wichtigen Vorschriften jener Ausführungsgesetze im amtlich publizierten Text der betreffenden Gesetzsammlungen zum Abdruck bringt. Das Werk sollte in keiner Amts- und Schreibstube, in keinem Kontor fehlen; es eignet sich für jeden Deutschen jeden Standes und Berufs. Bestellungen hierauf nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes.

Kalender von Blumenschmidt.

Mit dem Jahre 1900 wird ein Jahrzehnt vergangen sein, seitdem der Gartenbau-Abreiß-Kalender der Firma J. C. Schmidt in Erlaut (Blumenschmidt) erschienen ist und jedes Jahr den Weg in einige hunderttausend Familien gefunden hat. Diese freundliche Aufnahme hat er nicht nur seiner anmutigen Ausstattung zu danken gehabt, sondern auch den praktischen, belehrenden, jedes Jahr neu umgearbeiteten Abhandlungen, die, durch Abbildungen unterstützt, dem Blumen- und Pflanzenfreund Tag für Tag auf jedem Abreißzettel gerade zur rechten Zeit helfend und ratend bei der Pflege seiner Lieblinge zur Seite stehen. Der Preis ist nicht höher als für jeden anderen Abreißkalender und beträgt 50 Pf.